

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

27.04.2018

Über 15 Millionen Euro für das Krankenhaus Mittweida

Mittel aus Krankenhausstrukturfonds für Umwandlung des ehemaligen Krankenhausstandortes Rochlitz und Konzentration der stationären Patientenversorgung am Standort Mittweida

Sachsens Gesundheitsministerin Barbara Klepsch hat heute (27. April 2018) gemeinsam mit Landrat Matthias Damm in Mittweida (Landkreis Mittelsachsen) einen Genehmigungsbescheid des Bundesversicherungsamtes aus dem Krankenhausstrukturfonds an Florian Claus, Geschäftsführer der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH, übergeben.

Die Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH (LMK) plant standortübergreifend ein Maßnahmenbündel von Konzentrations- und Umstrukturierungsmaßnahmen.

Nach Aufgabe des Krankenhausstandortes in Rochlitz soll dort künftig ein Gesundheits- und Pflegezentrum entstehen. Am Standort Mittweida sollen durch die Schließung notwendig gewordene Investitionen in die Zukunft der wohnortnahen stationären Patientenversorgung getätigt werden.

Die Teilmaßnahme im Umfang von mehr als 15 Millionen Euro, die je zur Hälfte aus Strukturfondsmitteln und aus Landesmitteln des Freistaates finanziert werden, hat das Bundesversicherungsamt nun genehmigt.

„Die Etablierung eines Gesundheits- und Pflegezentrums ist ein zukunftsweisendes und richtiges Vorhaben. Ich freue mich sehr, dass damit der Standort in Rochlitz einen festen Platz in der zukünftigen Versorgungslandschaft in Mittelsachsen erhält. Das ist wichtig für die hier lebenden Menschen, denn gerade im ländlichen Raum müssen wir alles dafür tun, damit hier zu leben und zu arbeiten eine gute Perspektive hat. Zugleich ist die geplante Maßnahme in Mittweida ein starkes Bekenntnis für das Krankenhaus und seine Versorgungsaufgaben in der Region. Beides sind

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

wichtige Vorhaben, die unter anderem durch den Krankenhausstrukturfonds finanziert werden“, sagte Staatsministerin Barbara Klepsch.

Landrat Matthias Damm freut sich über dieses positive Signal aus der Landespolitik: „Es ist für uns eine Bestätigung, dass wir mit unserer strategischen Ausrichtung auf dem richtigen Weg sind. Mit den Fördermitteln erhält die LMK eine Perspektive und Planungssicherheit. Nun müsse weiterhin akribisch an der Umsetzung des Zukunftskonzeptes gearbeitet werden. Die Voraussetzungen dafür sind geschaffen.“

Geschäftsführer Florian Claus betont ausdrücklich: „Besondere Wertschätzung gilt an dieser Stelle unseren rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche stets hinter den zukunftsweisenden Plänen der LMK gestanden und mit Herzblut und Loyalität dazu beigetragen haben, dass wir heute das sind, wofür wir stehen: Ein leistungsstarker Gesundheitsdienstleister und Wirtschaftsfaktor für unsere mittelsächsische Region.“

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz 2015 wurde die Einrichtung eines Krankenhausstrukturfonds beschlossen, um die Bundesländer bei der Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung zu unterstützen. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) hat mit dem Bescheid vom Bundesversicherungsamt (BVA) die Zusage zur Förderung der beiden Maßnahmen erhalten.

Mit dem beim BVA eingerichteten Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro sollen Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gefördert werden. Dabei geht es um Projekte, die auf die Konzentration stationärer Versorgungskapazitäten, deren Reduzierung sowie deren Umwandlung in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen abzielen.